



Factsheet: Eingetragener Verein

Ein eingetragener Verein (e.V.) ist eine Rechtsform des Privatrechts. Der Vereinszweck darf nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet sein (Ausnahme: wirtschaftlicher Verein). Ein Verein muss bei der Gründung mindestens sieben Mitglieder aufweisen, kann allerdings auch deutlich mehr Mitglieder haben. Mitgliedschaftsrechte im Verein betreffen insbesondere die Mitgliederversammlung. Dort bestehen Mitwirkungsrechte, wie das Teilnahme-, Rede-, Antrags- und Stimm- bzw. Wahlrecht (aktiv und passiv) sowie Informationsrechte (Anspruch auf Auskunft über Vereinsangelegenheiten). Die Anmeldung eines Vereins muss beglaubigt werden. Eine Meldung beim Finanzamt kann sinnvoll sein. Der Verein muss im Vereinsregister eingetragen werden. Ein Mindestkapital ist nicht erforderlich. Die Gründungsdauer beträgt ca. vier bis sechs Wochen. Die Gründungskosten belaufen sich auf ca. 50 bis 150 Euro.

Stärken

- Mitgliedschaftlich ausgeprägte Struktur, demokratische Teilhabe und paritätische Stimmrechtsverteilung (Neutralität)
- Geeignet für Modelle ohne Erwerbszwecke

Schwächen

- Verfolgung unternehmerischer Zwecke (wirtschaftlicher Verein) erfordert staatliche Verleihung (seltene Ausnahme)
- Typischerweise Beschränkung auf ideelle Zwecke (gemeinnütziger Verein): Gewinnausschüttungsverbot und zeitnahe Mittelverwendung vorgeschrieben